



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e. V.
Juni 2003 · 48. Jahrgang

i.d.
6



**Bayerische
Bauindustrie**

Impulse

Eine Steuer als Sterbehilfe 2

Bauwirtschaft und Konjunktur

Im März starker Auftragsrückgang am Bau in Bayern .. 3

ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder 5

Aus der Politik

Investitionsnotstand in Deutschland: Es ist „5 vor 12“!
Brief an Bundesminister Dr. Manfred Stolpe 6

Bauen in Bayern

Macht Deutschland den Brennerbasistunnel
zur Röhre ohne Anschluss? 7

Mit Wirtschaftlichkeit und Effizienz aus der Krise:
PPP für Kommunen 8

Europa

Chancen durch Infrastrukturbau auf neuen Märkten
BBIV-Finanzierungskonferenz Süd-Ost-Europa 10

Finanzwirtschaft

Reform der Kommunalfinanzierung
Nachhaltigkeit – statt Revitalisierung der
Gewerbesteuer 12
Die Bauabzugsteuer bewährt sich 14

Bildung

Ausbilden – wichtiger denn je 15

Recht

Aktuelle Rechtsprechung 16

Persönliches 17

Statistik 20



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelfoto: Helmut Bergtold

Jedes Unternehmen hat die Möglichkeit, seine Lohnkosten extrem niedrig zu halten. Bei Null, wenn die Unternehmensleitung will. Der heiße Tipp dazu: einfach überhaupt keine Löhne mehr zahlen, die Zusatzkosten verschwinden dann von selbst. Das Ergebnis sind Unternehmenskassen, die prall gefüllt

bleiben. Der Schönheitsfehler: Das Ganze funktioniert nur, wenn man die Mitarbeiter entlässt – und das hat nahe liegende, in gewissem Sinne negative Auswirkungen auf die Produktion. Ein Schönheitsfehler, an dem die Wirtschaftswissenschaft noch arbeitet.

Die Sache klingt nach Absurdistan und klingt nicht nur danach, auf der Linie entsprechender Logik bewegt sich ein guter Teil der derzeitigen Steuerdiskussion im Lande. Das dumme Beispiel mit den erhaltenen Löhnen führt nämlich schnurstracks zur schwer und hartnäckig diskutierten „Revitalisierung der Gewerbesteuer“ und damit zur jüngsten fiskalpolitischen Erleuchtung: Wenn schon alles besteuert wird, warum denn dann nicht auch die Substanz der Unternehmen? Besagte „Revitalisierung“ wird von den fiskalisch hart darbedenden Städten und Gemeinden betrieben, die hektisch und richtungslos nach neuen Finanzierungsquellen suchen, seit sie von Bund und Ländern mittels ständig neuer Lasten mit abenteuerlicher Rasanz immer mehr in den Regen gestellt werden. Die Revitalisierungsfolgen wären dramatisch. Die von den Kommunen betriebenen Pläne kennen den Unternehmergewinn nur noch als Grundlage; hinzugerechnet werden Zinsen, Leasingraten, Pachten, Lizenzgebühren, Mieten, kurz: Betriebsausgaben im weitesten Sinne.

So kommt's dann, zumal in Verlustjahren, gleichwohl zu beachtlichen Steuerforderungen, die aus der Substanz zu bezahlen sind. Städte und Gemeinden greifen zu, selbst wo's nichts zum Zugreifen gibt. Der Bund schaut zu, macht mit und vernichtet sehenden Auges Weiteres von dem Boden, auf dem die Wirtschaft eigentlich wachsen sollte: Freiraum wird in der Staatsfinanzrepublik zum Fremdwort. Die Gerechtigkeit besteht dann darin, dass eine enteignungsähnliche Steuer- und Sozialpolitik Jahrzehnte hindurch die Eigenkapitalquoten 'runtergedrückt hat und nun, zum Ausgleich und damit es egalitär zugehe in der Welt, auch die notwendigerweise hohen Fremdkapitalanteile der Unternehmen anzapfen will.

Der Rest ist dann das Gegenteil von Revitalisierung, nämlich Sterbehilfe. Die rot-grüne Steuerpolitik wäre damit auch „unten“ angekommen, ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm für Insolvenzverwalter und ein extrem zuverlässiges Strategiekonzept für eine finale Lösung der Mittelstandsproblematik. Freiheit nicht mehr für die, sondern von der Wirtschaft: Man muss nicht lange nachdenken, um dahinter zu kommen, welche Schäden eine „revitalisierte Gewerbesteuer“ am Standort D anrichten müsste.

Eine Steuer als Sterbehilfe

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Im März starker Auftragsrückgang am Bau in Bayern

Im Anfangsquartal 2003 betrug der Auftragsrückgang in Bayern erschreckend hohe 29,1 %. Allerdings ist dieser dramatische Einbruch zu einem bedeutenden Teil auf den Auftragsprung im März 2002 zurückzuführen, als Aufträge für die Allianz-Arena in Fröttmanning und für Lose aus der ICE-Neubaustrecke München-Nürnberg vergeben wurden. Bei den Baugenehmigungen hat sich das Plus im März erneut ausgeweitet. Im 1. Quartal 2003 wurden in Bayern um 28,5 % mehr Baugenehmigungen erteilt als ein Jahr zuvor. Verursacht durch die schlechte Auftragslage blieben die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen um 21,3 % unter den Vorjahreswerten. Die schlechte Lage am Bau ließ die Beschäftigung im 1. Quartal um 9,1 % unter Vorjahr fallen.

Im Anfangsquartal 2003 wurden um 28,5 % mehr Baugenehmigungen erteilt als ein Jahr zuvor. Der Zuwachs kommt einzig aus dem Wohnbau (+ 70,7 %) und hier ausschließlich aus dem Ein- und Zweifamilienhausbau (+ 89,5 % bzw. + 95,0 %). Im Mehrfamilienhausbau wurden dagegen um 9,3 % weniger Genehmigungen erteilt als ein Jahr zuvor. Rückläufig waren die Genehmigungen auch im Wirtschaftsbau (- 2,6 %) und im Öffentlichen Hochbau (- 14,4 %).

Im Anfangsquartal 2003 fiel der Auftragsrückgang in Bayern mit einem Minus von 29,1 % erschreckend hoch aus. Der starke Rückgang ist allerdings zu einem bedeutenden Teil basisbedingt: Im März 2002 kamen mit der Allianz-Arena und der ICE-Neubaustrecke München-Nürnberg zwei Großprojekte auf den Markt, die damals die Neuaufträge im Bauhauptgewerbe im Monatsvergleich März/Februar 2002 um 133 % zunehmen ließen, im Wirtschaftsbau sogar um 212 %.

Den stärksten Rückgang verzeichnete im Anfangsquartal 2003 der Wirtschaftsbau mit einem Einbruch von 51,3 %. Im Öffentlichen Bau verursachten die schlechten Märzwerte ein kumuliertes Minus von 9,1 %. Der Öffentliche Hochbau verbuchte einen Rückgang um 26,5 %. Im Sonstigen Tiefbau (für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) blieben die Neuaufträge um 4,4 % unter Vorjahr. Der Straßenbau erreichte ein leichtes Plus von 1,8 %. Den geringsten Auftragsrückgang verzeichnete im Anfangsquartal 2003 der Wohnungsbau mit einem Rückgang von 6,5 %.

Die bayerischen Bauunternehmen verbuchten im Anfangsquartal 2003 um 21,3 % weniger Umsatz als im Jahr zuvor. Dabei mussten die im Wohnungsbau tätigen Bauunternehmen mit -14,2 % den geringsten Umsatzrückgang hinnehmen. Im Öffentlichen Bau waren die Umsätze um 17,8 % niedriger. Im Wirtschaftsbau betrug der Umsatzrückgang 29,4 %.

Das Geschäftsklima in der bayerischen Bauindustrie wird auch im Mai 2003 schlechter als im Vorjahr beurteilt.

■ Die Geschäftslage wird mit einem Saldo von - 68 % schlechter als im Vorjahr (Mai 2002: - 62 %) eingeschätzt. Als gut beurteilen sie 5 % der Unternehmen (Mai 2002: 7 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 73 %, im Vorjahr waren es 69 %.

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten diesmal 38 % der Unternehmen (Mai 2002: 36 %), 17 % dagegen von einer weiteren Verschlechterung (Vorjahr: 16 %).

Starker Auftragsrückgang im März basisbedingt

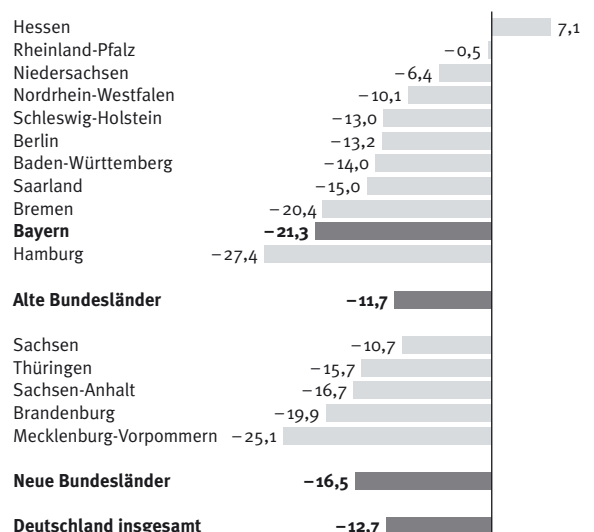
Plus bei Baugenehmigungen im privaten Wohnbau

Aufträge in Bayern im Anfangsquartal 2003 um 29,1 Prozent niedriger

Umsatzrückgang am Bau in Bayern Anfang 2003 höher als der Durchschnitt in West- und Ostdeutschland

Umsätze im Bauhauptgewerbe

Veränderung Januar bis März 2003/02 in Prozent



Quelle: Amtliche Statistik

■ Die nähere Zukunft wird weiter mit großer Sorge betrachtet. Nur 7 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten sechs Monate, also bis November 2003, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 5 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 30 % der Unternehmen (Vorjahr: 21 %). Insgesamt wird die Geschäftslage innerhalb des kommenden Halbjahres mit einem Saldo von -23 % deutlich schlechter als im Vorjahr (-16 %) beurteilt.

Unternehmen sehen sich in den nächsten Monaten zu weiterem Personalabbau gezwungen

Auf die Frage des Ifo-Instituts nach der erwarteten Zahl der Arbeitnehmer in den nächsten 3 bis 4 Monaten antworteten die Unternehmen der Bauindustrie folgendermaßen:

■ Eine Zunahme der Beschäftigtenzahl erwarten 9 % der befragten Unternehmen (Bauhauptgewerbe: 14 %). 29 % rechnen dagegen mit einem weiteren Beschäftigungsabbau (Bauhauptgewerbe: 30 %).

■ Im Tiefbau planen 14 % der Unternehmen einen Beschäftigungsaufbau (Bauhauptgewerbe: 16 %). Weniger Beschäftigte prognostizieren 26 % der Firmen (Bauhauptgewerbe: 27 %).

■ Im Hochbau planen 3 % einen Beschäftigungszuwachs (Bauhauptgewerbe: 13 %). Eine weitere Reduzierung ihres Personalstandes erwarten 33 % der Unternehmen (Bauhauptgewerbe: 31 %).

Unternehmen erwarten in den nächsten zwei Monaten rückläufige Auftragsbestände

Auf die Frage des Ifo-Instituts nach der erwarteten Entwicklung der Auftragsbestände in den nächsten zwei Monaten antworteten die Unternehmen der Bauindustrie folgendermaßen:

■ Im Wohnungsbau erwartet nur 1 % der Unternehmen einen höheren Auftragsbestand (Bauhauptgewerbe: 12 %). 24 % rechnen dagegen mit einem weiteren Rückgang (Bauhauptgewerbe: 31 %).

■ Im Wirtschaftsbau erwarten 5 % der Unternehmen ein Plus (Bauhauptgewerbe: 17 %). 34 % rechnen dagegen mit einem Minus (Bauhauptgewerbe: 30 %).

■ Im Öffentlichen Hochbau erwartet nur 1 % der Unternehmen einen höheren Auftragsbestand (Bauhauptgewerbe: 7 %). 42 % rechnen dagegen mit einem weiteren Rückgang (Bauhauptgewerbe: 37 %). Im Straßenbau erwarten 10 % mehr (Bauhauptgewerbe: 13 %), 24 % weniger Aufträge (Bauhauptgewerbe: ebenso). Im Sonstigen Tiefbau rechnen 17 % mit zunehmendem (Bauhauptgewerbe: 19 %), 28 % mit einem abnehmenden Auftragsbestand (Bauhauptgewerbe: 30 %).

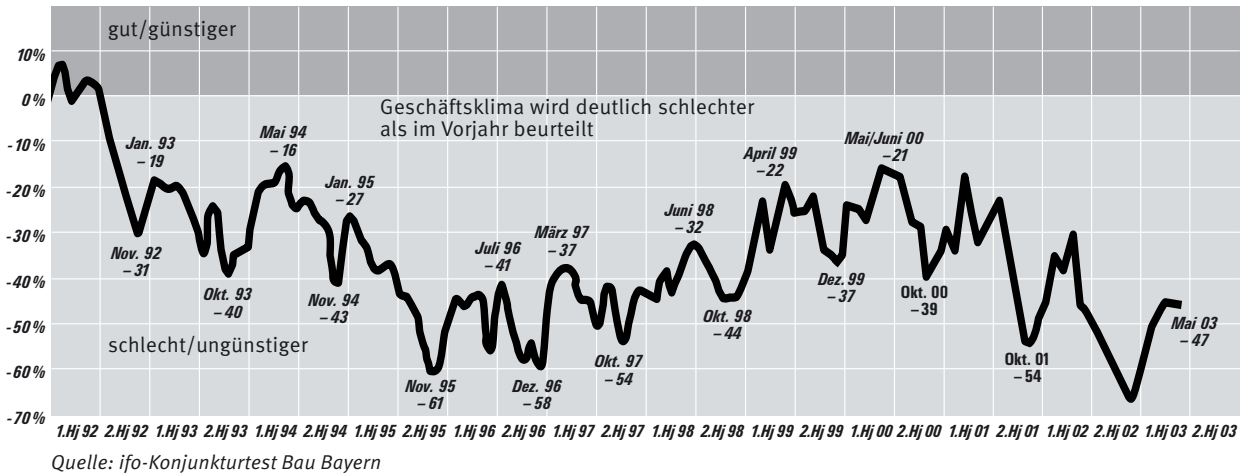
Deutschland braucht Politik für Investitionen und Bauen

Die derzeitige Wirtschaftskrise kann Deutschland nur überwinden, wenn der Investitionsmotor anspringt. Öffentliche Investitionen müssen hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Für private Investitionen gilt es die Rahmenbedingungen deutlich und nachhaltig zu verbessern. Bauen hat in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle: ohne mehr Bauen wird kein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit möglich sein und damit keine Belebung der Wirtschaft und ohne Bauen heute vernachlässigen wir unsere Zukunftsvorsorge.

Ohne Bau kein Wachstum. Es geht jedoch nicht um Stroheffekte, sondern um nachhaltig höhere Investitions- und Bautätigkeit. Voraussetzungen dafür: Mindestinvestitionsquoten von 15 % in den öffentlichen Haushalten, niedrige Steuer- und Abgabensätze, die das Geld bei Unternehmen und Bürgern belassen. Zukunftsorientierung statt Konsumfixierung. ■

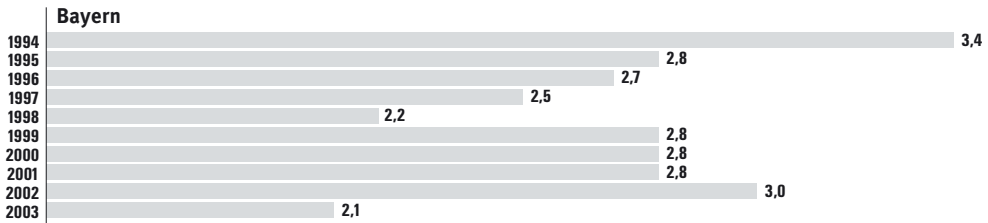
Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

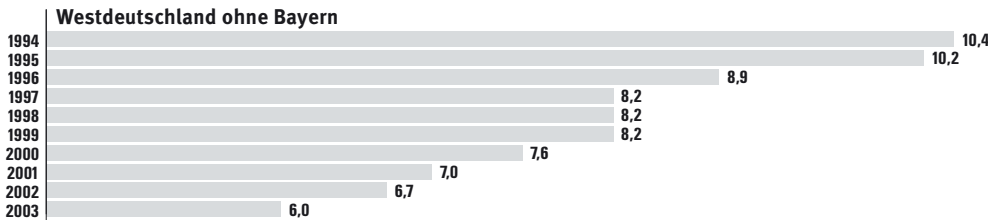


Dramatischer Auftragsrückgang im 1. Quartal 2003 in Bayern zum Teil auf Sondereffekte zurückzuführen

In Bayern Auftragsrückgang um 29,1 % unter Vorjahr;
im Durchschnitt der anderen Westländer Rückgang um 10,2 %.
Auftragsrückgang jeweils Januar bis März, in Mrd. EUR



2003/1994: insgesamt – 1,3 Mrd. EUR; – 38,1 %

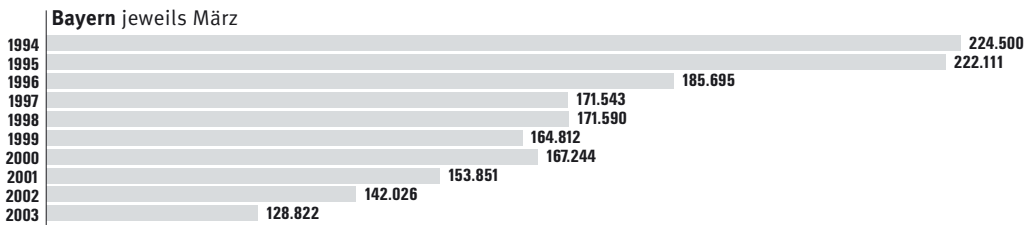


2003/1994: insgesamt – 4,4 Mrd. EUR; – 42,3 %

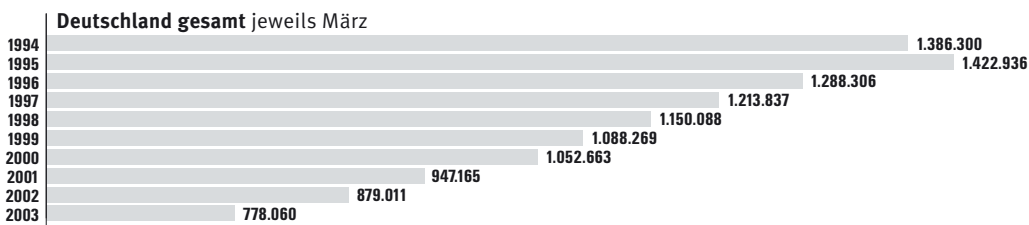
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich auch 2003 fort

Auch in Bayern Zahl der Arbeitsplätze im März wieder verstärkt zurückgegangen



2003/1994: insgesamt – 95.700; – 42,6 %



2003/1994: insgesamt – 608.200; – 43,9 %

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt.



Brief an Stolpe



Herrn Bundesminister
Dr. Manfred Stolpe
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

München 27. Mai 2003

Investitionsnotstand in Deutschland: Es ist „5 nach 12“!

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

am 24. Januar hat die deutsche Bauwirtschaft öffentlich gegen den politisch induzierten Investitionsnotstand in Deutschland protestiert. Bayerns Bau war in Nürnberg auf der Straße. Ihr auf Kommunen und Wohnungsbau ausgerichtetes Investitionsprogramm und die Ablehnung des dramatisch standortschädlichen Steuervergünstigungsabbaugesetzes zeigen uns: der Protest ist angekommen. Aber die angekündigten Initiativen greifen viel zu kurz, werden weder bei Kommunen noch im Wohnungsbau große Wirkung entfalten. Denn nach wie vor fehlt die nachhaltige Ausrichtung der gesamten Politik auf Investitionen als Basis für Wachstum, Beschäftigung und Zukunftsvorsorge.

Ausweis dafür ist der Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan, der im Bereich Straße um 25 Milliarden Euro hinter dem Bedarf hinterherhinkt und über anderweitige Kürzungen die Einnahmen der Lkw-Maut an der Infrastruktur vorbei lenkt. Allein in Bayern bleiben Schlüsselprojekte für lange Zeit ohne Chance auf Vollendung - nur Beispiele sind der Ausbau von A 3 und A 8 oder die B 15 neu: ein Defizit, das die dramatische Vernachlässigung der Investitionen zu Gunsten des Konsums fortschreibt und unsere europäische Ausrichtung in Frage stellt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, es ist 5 nach Zwölf! Ohne Bau gibt es kein Wachstum. Mit den anliegenden 3.500 Unterschriften appelliert die Bayerische Bauwirtschaft: Machen Sie Schluss mit investitionsfeindlichen Flickschustereien à la Steuervergünstigungsabbaugesetz! Und verbinden Sie jede einzelne Gesetzesinitiative mit der Frage: Was bedeutet sie für die Investitionskraft von Bund, Ländern und Kommunen, von Wirtschaft und Privaten!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer
Präsident
Bayerischer Bauindustrieverband

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert
Präsident
Bayerische Baugewerbeverbände

Macht Deutschland den Brennerbasistunnel zur Röhre ohne Anschluss?

Wien und Rom treiben Brennerbasistunnel voran

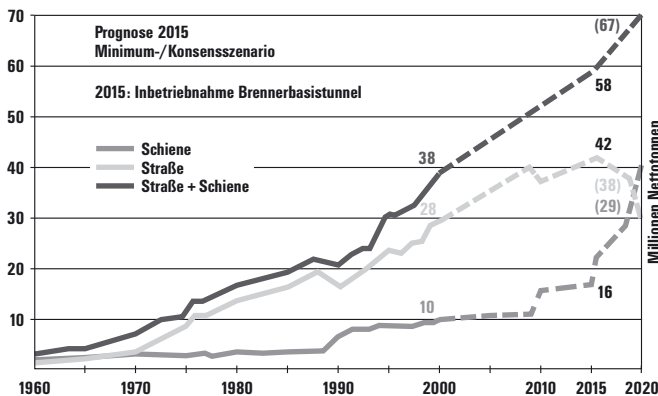
Mit dem Plan der Regierungen Österreichs und Italiens, in den kommenden sechs Monaten einen Staatsvertrag zu Finanzierung, Projektfragen und Ausbau der Zubringerstrecken zum Brennerbasistunnel abzuschließen, rückt das Ziel, den Tunnel bis 2015 fertig zu stellen, ein großes Stück näher.

Deutschland will erst nach 2015 bauen

Probleme gibt es jedoch auf deutscher Seite. Denn der kürzlich vorgelegte Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan sieht für den Bau der 1,57 Mrd. € teuren Zuwegung zum Brennerbasistunnel, der Eisenbahnstrecke München-Rosenheim-Kiefersfelden, keine Finanzierung vor: für internationale Projekte, zu denen die Strecke zählt, sind bis 2015 lediglich 400 Mio. € eingeplant, bei einem Gesamtbedarf von 4.686 Mio. €. Für den Ausbau der Zuwegung zum Brennerbasistunnel heißt das: Verschiebung in den weiteren Bedarf und Bau erst nach 2015, viel zu spät, um den Nachbarn mit ihren Plänen zu folgen.

Nur „weiterer Bedarf“ ist auch die Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing. Deren schneller Ausbau aber ist absolut unerlässlich, um die Strecke zum Brennerbasistunnel vom Ost-West-Güterverkehr zu entlasten und für den künftigen Nord-Süd-Verkehr aufnahmefähig zu machen. Zur Verfügung stehen hier bis 2015 lediglich 106,7 Mio. € zum Ausbau in Berg am Laim sowie einiger Begegnungsabschnitte. ■

Güterverkehr am Brenner 1960–2020



Quelle: Brenner Basistunnel EVIV, www.bbt-ewiv.com
Bis 2000 Ist-Zahlen



„Ein Alarmzeichen für die deutsche Verkehrspolitik“

nennt der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Gerhard Hess, die Vernachlässigung des Brennerbasistunnels und seiner Zufahrten im Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan. Hinweise auf für den Bau fehlendes Geld lässt Hess nicht gelten: „Wird der Brennerbasistunnel nicht gebaut, dann werfen wir das Geld, das wir dafür brauchen würden, eben im Stau zum Fenster heraus.“

Die Zufahrt zum Brennerbasistunnel im Entwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan

	Kosten	verfügbar
Ausbaustrecke München-Rosenheim-Kiefersfelden-Grenze Deutschland/Österreich Internationales Schienenprojekt, notwendig zum ausreichend dimensionierten Anschluss des Brennerbasistunnels an das deutsche Schienennetz	1.570 Mio. €	Für internationale Schienenprojekte – Gesamtbedarf 4.686 Mio. € – sind bis 2015 insgesamt nur 400 Mio. € eingeplant!
Ausbaustrecke München-Mühldorf-Freilassing Notwendig zur Entlastung der Strecke München-Rosenheim vom Ost-West-Güterverkehr ■ Berg am Laim + Begegnungsabschnitte ■ Mühldorf-Freilassing, Elektrifizierung (160 km/h), viergleisiger Ausbau München Ost-Markt Schwaben; Verbindungskurve Strecke München-Rosenheim zur Strecke München-Mühldorf-Freilassing	106,7 Mio. €	2001–2015
	719,2 Mio. €	nach 2015

Quelle: Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2003

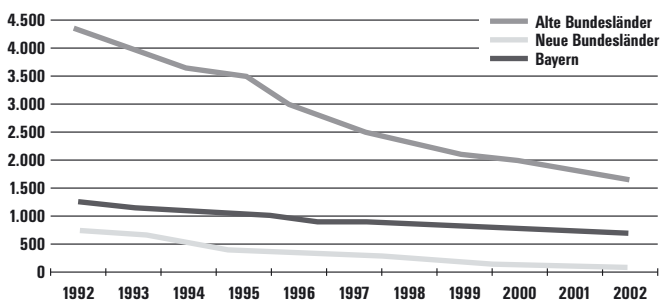
Mit Wirtschaftlichkeit und Effizienz aus der Krise: PPP für Kommunen

Die Chance liegt auf der Straße

Die Krise zur Chance machen – das war, so Dr.-Ing. Hans-Joachim Wolff, Vorsitzender des Arbeitskreises Privatfinanzierung des BBIV, der Zweck einer Tagung des Verbandes zur privatwirtschaftlichen Realisierung kommunaler Bauvorhaben am 14.5.2003. Denn die Bauausgaben deutscher Kommunen seien seit zehn Jahren deutlich rückläufig, besonders dramatisch dort, wo das Ergebnis unsichtbar bliebe, bei den Investitionen in die Abwasserbeseitigung.

Fast schon im freien Fall: Gemeindeausgaben für die Abwasserbeseitigung

Kassenergebnisse, in Mio. Euro



Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie



Immer mehr Kommunen geht finanziell die Luft aus, die öffentliche Infrastruktur – Straßen, Rathäuser, Schulen, Sozial-, Sport- und Kultureinrichtungen – kommt unter die Räder. Der Einbruch des kommunalen Baumarktes wird, so Dr. Wolff, zur wesentlichen Ursache für die Verlängerung der Krise am Bau. Dabei liegt, so Dr. Jörg Christen, Ministerialrat im Rheinland-Pfälzischen Finanzministerium, anlässlich der Tagung, „die Chance, etwas für unsere aktuelle finanzielle Situation zu tun, auf der Straße.“

Einsparungen von über 20 Prozent

Dr. Christen berichtete vor über 100 Vertretern bayerischer Kommunen und bauindustrieller Unternehmen über seine Erfahrungen als Koordinator verschiedener von Bund und Bauwirtschaft eingesetzter Gremien zur Entwicklung von PPP-Modellen – Public Private Partnership – für öffentliche Hochbauvorhaben. An Beispielen aus Großbritannien, wo PPP bereits einen Marktanteil von 20 % hat, belegte er eindrucksvolle Wirtschaftlichkeits- und Effizienzvorteile. Auch aus Deutschland lägen Zahlen vor, die Einsparungen von im Schnitt über 20 % gegenüber dem Bau und Betrieb öffentlicher Einrichtungen in staatlicher Regie annehmen lassen.

Privat oder Staat: Wer wirtschaftet günstiger?

PPP stößt in den Kommunen auf viele Vorurteile. Eines der wichtigsten: Kommt die Übergabe von Bau und Betrieb an Private denn wirklich besser und billiger als die Erledigung durch unsere Verwaltungen? Dahinter steckt, so der CSU-Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag, Alois Glück, MdL, in seinem letzten „Standpunkt“, „die tief verwurzelte Überzeugung, auch in ‚bürgerlichen Kreisen‘, die jeden Sozialismus weit von sich weisen, dass die Gemeinde und der Staat in ihrem Handeln gemeinwohlorientiert sind, Private aber nur ihren Profit sehen.“

Die politische und marktwirtschaftliche Antwort darauf ist eindeutig und mit der Subsidiarität schon formuliert. Sie spricht im Zweifelsfall immer für den Privaten. Die betriebswirtschaftliche Antwort ist kein schlichtes Ja oder Nein zu PPP – aber sie ist genauso einfach: Private sollen zum Zug kommen, wenn das Ergebnis mindestens so gut und günstig ist wie das der öffentlichen Hand. Hier muss sauber abgewogen werden, hier muss die Öffentliche Hand auch ihre Kosten und Karten offen auf den Tisch legen und zu einem ehrlichen und langfristigen Kostenvergleich finden. Das Ergebnis wird oft genug für das privatwirtschaftliche Modell sprechen.

Erfolg durch strenge Zielvorgaben

Detlef Knop, Direktor bei Bilfinger Berger, berichtete ausführlich von positiven Erfahrungen mit PPP im europäischen Ausland (s. Kasten). Als einen gerade wesentlichen Vorteil hob er hervor, durch PPP würden strenge wirtschaftliche Zielvorgaben erzwungen, was der speziell bei öffentlichen Bauvorhaben häufigen Kostenexplosion nachweisbar und wirksam entgegenwirke.

Die Güterabwägung

Auch der Bayerische Gemeindetag sieht die Vorteile, die nach sorgfältiger Güterabwägung zur Entscheidung für ein PPP-Modell führen können. Als einen wesentlichen Vorteil hob der Stv. Geschäftsführer Dr. Heinrich Wiethe-Körprich die Synergieeffekte hervor, die sich durch PPP-Projekte erschließen. Auf welcher rechtlichen Basis diese gegenwärtig genutzt werden können, schilderte Ltd. MR Norbert Schulz, der diesen Bereich im Bayerischen Staatsministerium des Innern verantwortet. Schulz hob u. a. hervor, dass

das Kommunale Unternehmensrecht verlange: „Aufgaben sollen in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können.“ (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO)

PPP findet hohes Marktpotential

Positive Referenzprojekte für PPP stellte der Oberstdorfer Bauunternehmer Dipl.-Ing. Josef Geiger, Vorstandsmitglied des BBIV, vor. Als Beispiele führte er u.a. das Sonthofener Freizeitbad Wonnemar und die Markthalle in Kempten auf. Das Marktpotential für PPP schätzt Geiger hoch ein – pro Gemeinde dürften in den nächsten zehn Jahren zwei Gebäude saniert werden müssen. Allein im Marktgebiet seines Unternehmens – 350 bis 400 Gemeinden- errechnet er ein Marktpotential von 0,77 Mrd. Euro für PPP-Modelle.

Über den Zaun geblickt – Europa

	Straßen, Tunnel, Brücken	Schiene	Schulen	Kranken- häuser	Gefängnisse	Stadtent- wicklung
Großbritannien	■	■	■	■	■	■
Frankreich	■	■	■	■	■	■
Niederlande	■	■	■	■	■	■
Spanien	■	■		■		■
Portugal	■	■			■	
Italien	■			■		■
Finnland	■		■	■		
Griechenland	■					
Irland	■		■			

■ realisiert ■ geplant

PPP und Haushaltsdisziplin

Dennoch steckt PPP im Freistaat noch in den Kinderschuhen, andere Bundesländer und das Ausland haben die Nase vorne. Dies bestätigte auch Ludwig Schmid, Vice President, Transportation & PFI, der HypoVereinsbank. Dabei seien die Vorteile von PPP beachtlich. Als Beispiele nannte Schmid

- die signifikante Minimierung des Projektrisikos der öffentlichen Hand,
- die verbesserte Bereitstellung von Infrastruktur und Service

PPP: Finanzierungsmodelle und Investorensuche

- Kommunale Mietverträge können zu 100 % finanziert werden, Kommunalkreditkonditionen sind annähernd erreichbar.
- Banken und Leasingunternehmen treten über Projektgesellschaften als Investor auf.
- Reine Akquirierung von Bauaufträgen kann über einen „Gemeinnützigen Verein“ Kommunal Invest erfolgen.
- Möglichkeit zur Bildung von „Regionalfonds“ wird derzeit geprüft.

Aus dem Vortrag Dipl.-Ing. Josef Geiger

■ und die im Gegensatz zur traditionellen Realisierung deutlich höhere Planungssicherheit. Als ein wichtiges Fazit hielt Schmid fest: Public Private Partnerships sind ein Mittel zu mehr, nicht weniger Haushaltsdisziplin.

Dr. Wolff:

Politische Vorgaben in Verwaltungshandeln umsetzen

Für Dr. Hans-Joachim Wolff sind diese Feststellungen Anlass, die Beseitigung bestehender Hindernisse in öffentlichen Regelwerken einzufordern: „Kommunen und Bauindustrie stehen in den Startlöchern, um die Wirtschaftlichkeitsvorteile von PPP zu nutzen. Jetzt müssen die politischen Vorgaben auch der Staatsregierung konsequent so in Verwaltungshandeln umgesetzt werden, dass in bayerischen Kommunen deutlich mehr PPP-Projekte zum Laufen gebracht werden als bisher.“ ■

Ein Merkblatt zu PPP für Kommunen stellt der Bayerischen Bauindustrieverband gerne zur Verfügung. Bitte fragen Sie unter info@bauindustrie-bayern.de formlos an.

Die hier skizzierte Konferenz hatte sich an Kommunen in Südbayern gerichtet. Sie wird am 17.7.2003 in Nürnberg für Nordbayern wiederholt.

Chancen durch Infrastrukturbau auf neuen Märkten

BBIV-Finanzierungskonferenz für Süd-Ost-Europa

Infrastrukturbau als

Wachstumsmotor für Süd-Ost-Europa

Der Wirtschaftsraum Mittel- und Osteuropa gewinnt für bayerische Unternehmen sowohl als Handelspartner als auch für Investitionen kontinuierlich an Bedeutung. Der Austausch an Waren und Dienstleistungen mit diesen Ländern hat bereits den mit dem für Deutschland bisher wichtigsten Raum Nordamerika deutlich abgehängt. Mit großen Schritten bewegen sich die Länder Mittel- und Osteuropas auf die EU zu. Gerade Süd-Ost-Europa verzeichnet bei den Wirtschaftsreformen große Fortschritte. Wichtiger Motor dafür sind hohe Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur, wo in all diesen Staaten ausgesprochen großer Nachholbedarf herrscht.

Anstoß durch Europäische Finanzierungsprogramme

Im März 2000 wurde ein Stabilitätspakt für die Staaten Süd-Ost-Europas initiiert, der erhebliche Finanzmittel bereitstellt. Im Rahmen der Europäischen Finanzierungsprogramme (PHARE und ISPA) stehen 17,5 Mrd. € für Infrastruktur zur Verfügung. Das neue CARDS-Programm stellt weitere 5,5 Mrd. € für Länder ohne offiziellen EU-Beitrittsstatus zur Verfügung. Diese Instrumente eröffnen einen für die Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie zunehmend interessanten neuen Markt. Aus diesem Grund hat der Bayerische Bauindustrieverband zu einer Finanzierungskonferenz mit renommierten Fachreferenten internationaler und nationaler Finanzinstitutionen nach München eingeladen. Ziel war es, so Hauptgeschäftsführer Gerhard Hess, den Nachholbedarf im Infrastrukturbau genauso aufzuzeigen wie die Möglichkeiten für bayerische Bauunternehmer, sich dortige Märkte zu eröffnen.



Vorschlag für ein Bayern-Projekt: Nord-Süd-Autobahn Kroatien/Bosnien-Herzegowina

Wiesheu: Europäische Einigung beginnt mit Verkehrswegen

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, MdL, betonte einleitend die Notwendigkeit des zügigen Ausbaus der Verkehrswege. Die europäische Einigung dürfe nicht bei politischen Appellen stehen bleiben. Das Zusammenwachsen von Wirtschaftsräumen würde den Ost-West-Verkehr um 100 bis zu 300 % entwickeln. Damit müsse auch der Aus-



Dr. Otto Wiesheu, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Ausbau für Europa!

Wiesheu benennt Schlüsselprojekte zur Europäischen Einigung in Deutschland:

Bahnverbindung Berlin-Prag-Wien
 Bahnverbindung Nürnberg-Prag
 Bahnverbindung Paris-Stuttgart-Augsburg-München-Budapest
 Lückenschluss der Autobahn Prag-Paris bei Amberg
 Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

bau der Verkehrswege Schritt halten. Hier gelte es auch in Deutschland noch eine Reihe von Hausaufgaben zu erledigen. Speziell für Kroatien und Bosnien-Herzegowina forderte Dr. Wiesheu eine rasche Umsetzung des Autobahn-Korridors C 5 (Budapest bis Dubrovnik), eine Strecke, für die er auch bei der Kroatischen Regierung bereits interveniert hatte.

EU-Koordinator Busek hilft unbürokratisch

Der Stabilitätspakt der EU für Süd-Ost-Europa wird vom früheren österreichischen Vizekanzler Dr. Erhard Busek koordiniert. Dr. Busek stellt bei der Finanzierungskonferenz des Bayerischen Bauindustrieverbandes die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Infrastrukturprojekte vor. Er zeigte deutlich die großen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Kooperation mit Unternehmen und den Volkswirtschaften der Länder Süd-Ost-Europas auf.

Banken bieten vielseitige Kooperationsoptionen

Dr. Axel Hörhager von der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Luxemburg stellte ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung der Infrastruktur in Süd-Ost-Europa vor.



Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek, Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes der EU für Süd-Ost-Europa

Interessante Kreditmittel stünden sowohl den Regierungen der Länder der Region als auch für Investoren bereit. Nicole Cartellieri von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) aus London betonte, dass ihre Institution bereits auch erste Public-Private-Partnership (PPP) Projekte (z. B. Wasserwerke in Sofia) realisiere und auch schon auf Basis eines Build-Operate-Transfer (BOT) Projektes im Wassersektor in Kroatien tätig ist. Berndt Heymanns von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) in Köln betonte, dass langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen über die DEG möglich sind. Nur die DEG bietet auch Beteiligungs- und Mezzanin-Finanzierungen an. Klaus Joachim Maak von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus Frankfurt stellte das Mittelstandsprogramm Ausland seines Hauses und Möglichkeiten der Export- und Projektfinanzierung vor. Auch Betreibermodelle sind mit der KfW realisierbar. Von Vorteil sind die zahlreichen Büros der KfW in den Ländern Süd-Ost-Europas. Helmut Faust von der Bayerischen

Landesbank und Ludwig Schmid von der Bayerischen HypoVereinsbank stellten heraus, dass ihre Bankhäuser grundsätzlich Finanzierungen in den Staaten Süd-Ost-Europas begleiten.

Projektunterstützung durch den Freistaat

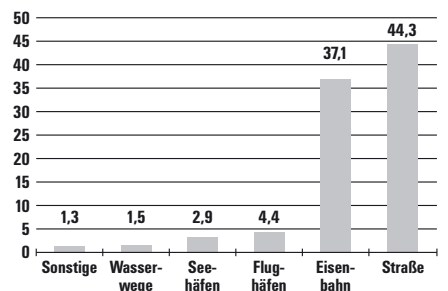
Viele Behörden und Einrichtungen der Länder dieser Region benötigen Unterstützung bei der Vorbereitung von Ausschreibungen und der Qualifizierung von Angeboten. Investitionsentscheidungen verlangen technische und ökonomische Machbarkeitsstudien. Zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft hat der Freistaat Bayern daher bei der IFC (Weltbank) einen Consultant Trust Funds aufgelegt, der dafür Finanzmittel zur Verfügung stellt. Ein bayerisches Verbindungsbüro in Washington hilft potentiellen Investoren. Daneben unterstützen Wirtschaftsministerium und Bayerische Staatskanzlei mit bilateralen Kommissionen Wirtschaftskontakte und konkrete Projekte in der Region. Ltd. Ministerialrat Dr. Hans Mayer zeigte verschiedenste Möglichkeiten auf, Investitionsvorhaben und Projekte zu begleiten.

Privates Infrastrukturinvestment ist noch ausbaufähig

Prof. Manfred Nußbaumer, Vorstandsvorsitzender der Ed. Züblin AG und Vorsitzender des Business Advisory Council des EU-Stabilitätspaktes für Süd-Ost-Europa, stellte den großen Bedarf an Ausbau des Eisenbahn- und Straßennetzes in der Region vor. Aber auch für Wasserwege, Seehäfen und Flughäfen sei ein erheblicher Bedarf vorhanden. Chancen und Risiken von Privaten Betreiber- und Konzessionsmodellen müssten im Einzelfall gut abgewogen werden. Viele Betreiberprojekte bedürften einer staatlichen

Notwendiger Investitionsbedarf für Infrastruktur in Osteuropa

ohne ehem. Jugoslawien; in Mrd. Euro



Quelle: TINA-Report

Mitfinanzierung. Daneben stehen Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente der EU zur Verfügung. Das private Investment in Infrastruktur in Süd-Ost-Europa sei noch ausbaufähig.

Bauunternehmer bestätigen Marktpotential

Konkrete Erfahrungen aus der Praxis trugen verschiedene Unternehmungen vor. Dipl. rer. pol. (techn.) Jürgen Schönwasser, Geschäftsführer bei der WALTER GROUP in Augsburg, erläuterte anhand eines Betreibermodells einer Autobahn in Kroatien die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Umsetzung eines interessanten Projektes. Dipl.-Ing. Josef Geiger, Geschäftsführer der Wilhelm Geiger Bauunternehmung in Oberstdorf, berichtete über Erfahrungen im Staatsstraßenbau in Rumänien. Dort hat seine mittelständische Unternehmung ein nicht einfaches, aber interessantes Betätigungsfeld gefunden. Dipl.-Oec. (univ.) Wolfgang Roske berichtete über Erfahrungen der Bad Reichenhaller Bauunternehmung Schöndorfer in Kroatien. Übereinstimmend wurde herausgestellt, dass der neue Markt große Möglichkeiten eröffne, aber bedinge, dass man konzentriert und mit gutem Personal die neuen Chancen angehe. ■

Reform der Kommunalfinanzierung Nachhaltigkeit – statt Revitalisierung der Gewerbesteuer

Die Reform der Kommunalfinanzierung kommt nicht recht voran. Unversöhnlich stehen sich zwei miteinander unvereinbare Reformvorstellungen gegenüber: das vom Deutschen Städtetag propagierte Revitalisierungsmodell sowie das von der Wirtschaft favorisierte Zuschlagsmodell auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Wo liegen die entscheidenden Unterschiede beider Modelle?

„Revitalisierung der Gewerbesteuer“ heißt deutliche Ausweitung der Bemessungsgrundlage

Unter der „Revitalisierung“ der Gewerbesteuer verstehen die kommunalen Spitzenverbände dreierlei:

- die Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen auf alle Selbständigen.
- die Erweiterung der Bemessungsgrundlage, indem zum Unternehmensgewinn alle gezahlten Schuldzinsen (abzügl. der Zinserträge) sowie teilweise die Leasingraten, Miet- und Pachtgebühren hinzugerechnet werden.
- die Abschaffung der gewerbesteuerlichen Organschaft, mit der Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammengefasst werden können und nur diese „Oberinheit“ dann Gewerbesteuer zahlt.

„Revitalisierung der Gewerbesteuer“ heißt Substanzbesteuerung der Unternehmen

Die von den kommunalen Spitzenorganisationen verharmlosend als „objektiver“ Gewinn bezeichnete Umdefinition des Gewinnbegriffs bedeutet im Klartext Substanzbesteuerung der Unternehmen. Besteuert werden soll nicht nur der nach kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelte Unternehmensgewinn, sondern darüber hinaus auch nicht unerhebliche Kostenbestandteile. Auch in Verlustzeiten müssten Unternehmen dann Gewerbesteuer entrichten. Das hieße: für Steuerzahlungen Kredite aufnehmen oder Aktiva verkaufen. Den Kommunen mag dies kurzfristig nutzen, auf Dauer brächte es ihnen aber gewaltige Nachteile: Eine „revitalisierte Gewerbesteuer“ würde zu einem weiteren Standortnachteil Deutschlands, sie würde für viele Mittelständler den wirtschaftlichen Todesstoß bringen.

Steuererhöhung um 20 Prozent

Bei den gegenwärtigen Hebesätzen der Gemeinden bedeutet die Einbeziehung der Mieten, Pachten, Zinsen und Leasingraten in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer um durchschnittlich ein Fünftel höhere Gewerbesteuerzahlungen. Die kommunalen Spitzenverbände betonen zwar uneingeschränkt, dass ihr Konzept eine Absenkung der Hebesätze vorsieht. Ist dies bei der derzeitigen Finanzlage der Kommunen realistisch? Wie weit wird abgesenkt?

Die Gewerbesteuer wird nicht von der Wirtschaft bezahlt

Wie unsinnig die Gewerbesteuer in ihrer derzeitigen Form ist, zeigt sich vor allem seit der Steuerreform 2000. Personengesellschaften können seitdem ihre Gewerbesteuerzahlungen pauschal auf ihre Einkommensteuerzahlungen anrechnen. Sie führen die Gewerbesteuer an das Finanzamt ab, tragen aber dadurch keine Last und somit auch keinen Beitrag zu den Finanzen ihrer Kommune. Diese Entlastung der Unternehmen trägt der Steuerzahler, also auch der so oft als schützenswert beschworene „kleine Mann“. Es ist eben nicht so, dass derzeit die Kommunen nur über Steuerzahlungen der Wirtschaft finanziert würden. Fakt ist, das zeigen Berechnungen des Bundesfinanzministeriums, dass die Wirtschaft derzeit 52,4 % der Kommunalsteuern zahlt, die Lohn- und Einkommensbezieher aber auch 47,6 % (über den kommunalen Anteil an diesen Steuern). Wem ist das schon bewusst? Ökonomisch ist es ein nicht zu überbietender Unsinn, eine Steuer erst zu erheben und sie dann bei einer anderen Steuerart abzuziehen.

Nachteile einer „revitalisierten“ Gewerbesteuer

1. Substanzbesteuerung: Unternehmen müssen Gewerbesteuer auch bei Verlusten zahlen; Gefahr für Arbeitsplätze.
2. Keine Transparenz: Bürger zahlt über kommunalen Anteil an Lohn- und Einkommensteuer mit.
3. Bürokratisch: Jede Gemeinde benötigt eigene Steuerverwaltung.
4. Erst bezahlt, dann erstattet: Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf Einkommensteuer bei Personengesellschaften schafft bürokratischen Aufwand.

Die bessere Alternative: Abschaffung der Gewerbesteuer

Das Hauptziel eines neuen Kommunalfinanzkonzeptes – ausreichende und planbare Kommunaleinnahmen mit engem Bezug zur Wirtschaftskraft der Gemeinde – läßt sich sehr gut ohne die Gewerbesteuer und ohne eine eigene Kommunalsteuer erreichen.

Zuschlag auf Einkommen- und Körperschaftsteuer mit kommunalem Hebesatzrecht

Die Gemeinden erhalten nach dem vom BDI entwickelten Modell im Gegenzug für die Streichung der Gewerbesteuer und des pauschalen 15 %-Anteils der Kommunen am Einkommensteueraufkommen ein individuelles Zuschlagsrecht auf Einkommen- und Körperschaftsteuer, dessen Hebesatz sie autonom festlegen können. Vorher wird der

allgemeine Einkommensteuersatz entsprechend abgesenkt, die Körperschaftsteuersätze werden erhöht. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen bleibt bestehen. Dies ist die Stellgröße, mit der politisch unerwünschte Einkommensunterschiede zwischen den Gemeinden (z. B. Ost-West-Problematik) korrigiert werden können.

Das Modell hat zwei große Vorteile:

- Es bietet den Kommunen durch den Zugriff auf den allgemeinen Einkommen- und Körperschaftsteuertopf das am wenigsten konjunkturanfällige Steueraufkommen. Modellrechnungen zeigen, dass grundsätzlich kein Bürger/Arbeitnehmer mehr Steuern als bisher zahlen muss.
- Weil **Betriebseinkommen am Standort besteuert** werden, ist die Nähe und Abhängigkeit zur Wirtschaftskraft der Gemeinde gegeben.

BDI-Modell entschärft die Stadt-Umland-Problematik

Gegner des BDI-Modells argumentieren, dieses verschärfe die Stadt-Umland-Problematik. Die Wirklichkeit bietet solchen Befürchtungen keine Nahrung.

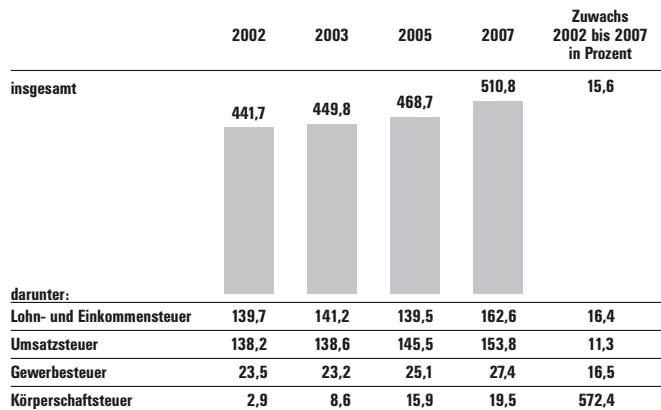
- Nach dem BDI-Modell liegt das **Zuschlagsrecht für betriebliche Einkünfte bei der Betriebsstättengemeinde**. Wenn ein Rechtsanwalt seine Kanzlei in München hat und im Umland wohnt, erhöht sich so die Bemessungsgrundlage auch für München, das nach der derzeit geltenden Regelung leer ausgeht.
- **Anders als die Gewerbesteuer kennt das BDI-Modell keine Deckelung durch Sockelbeträge:** Derzeit wird also das Umland besser gestellt, künftig stünde den Städten die volle Einkommensteuerkraft ihrer Bürger zur Verfügung.
- Die Umlandgemeinden müssen künftig Zuschlagsätze in spürbarer Größenordnung erheben, weil die Einkommensteuerbeteiligung in ihrer bisherigen Form wegfällt. Umlandgemeinden finanzieren sich derzeit oft mehr über diese Steuer als über ihr Gewerbesteueraufkommen.

Schritt hin zu mehr Transparenz im Steuersystem

Das BDI-Modell ist ein erster Schritt zur Steuervereinfachung, weil eine Steuerart komplett wegfällt. Es schafft darüber hinaus Transparenz über die Finanzierung kommunaler Leistungen. Weil fast jeder Gemeindebürger mitzahlt, können Kommunalwahlen künftig als Abstimmung über Umfang und Qualität des Angebots an Kommunalgütern verstanden werden. Der Bürger kann sich also entscheiden zwischen einer billigen Einfachlösung und hochwertigeren, dafür teureren Angeboten. Demokratie vor Ort in ihrer reinsten Form. ■

Steuerschätzung: Unternehmensteuern sprudeln

Steueraufkommen in Milliarden Euro



2003–2007: Prognose; Ursprungsdaten: Arbeitskreis Steuerschätzung
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, iwD Nr. 22

Bei allen Klagen von Kämmerern und Finanzministern über die Löcher in den Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden sollte nicht aus dem Blick geraten, dass der Fiskus Jahr für Jahr mehr kassiert – nur ist es eben weniger, als noch in der Steuerschätzung vom Herbst vergangenen Jahres gedacht (siehe Grafik).

Von 2002 bis 2007 werden die Steuereinnahmen um fast 16 % steigen und in 2007 die Schallmauer von 500 Mrd. Euro durchbrechen. So schockierend die Steuerschätzung für Politik und Öffentlichkeit ist – mit einem Vorurteil räumt sie jedenfalls auf. Nämlich dem, dass die Unternehmen sich klammheimlich aus der Finanzierung des Staates mehr oder weniger zurückziehen würden. Vielmehr sind es gerade die Unternehmen, die zu einer Stützung der öffentlichen Einnahmen beitragen werden:

- Das Körperschaftsteueraufkommen steigt bis 2007 um 16,6 Mrd. €. Allein 2003 verdreifacht sich diese von Aktiengesellschaften und GmbHs zu entrichtende Steuer.
- Die Gewerbesteuer, wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, sprudelt ebenfalls wieder kräftiger. Sie wird 2007 knapp 4 Mrd. € mehr einbringen als zuletzt und damit überdurchschnittlich zulegen. **Der Anteil der Körperschaft- und Gewerbesteuer am gesamten Steueraufkommen steigt bis 2007 um über die Hälfte auf fast 10 % an.** Wie sehr allein diese beiden Unternehmensteuern zur Stabilisierung der Staatsfinanzen beitragen, zeigt folgende Rechnung: Ohne steigendes Körperschaft- und Gewerbesteueraufkommen hätten die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren nicht 126 Mrd. € an Steuerausfällen zu verkraften, sondern fast 200 Mrd. €. ■

Die Bauabzugsteuer bewährt sich

Das Ziel, die Abschreckung Illegaler vom Baumarkt, wird erreicht

Steuern sollen einfach sein, transparent, leistungsgerecht. Und in der Marktwirtschaft besonders wichtig: Sie sollen den Wettbewerb nicht verzerren. Verzerrt wird der Wettbewerb vor allem, wenn es einigen Marktteilnehmern erfolgreich gelingt, sich der Besteuerung zu entziehen. Das Ergebnis liegt auf der Hand: Diese wenigen drücken Preise und Qualität nach unten. Und wenn es darum geht, die Folgen zu tragen, etwa Gewährleistungsansprüche abzuleisten, sind die meist ausländischen Unternehmen nicht mehr zu greifen. Dem Staat fehlen Steuereinnahmen, der Auftraggeber bleibt auf seinen Kosten sitzen, aufgrund illegaler Konkurrenz nicht zum Zuge gekommene Unternehmen bleiben ohne Aufträge, geraten teils in Insolvenz und zahlen so ebenfalls keine Steuern.

Bauabzugsteuer dient dem fairen Wettbewerb

Diese Probleme waren es, wegen denen am 1.1.2002 mit dem „Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe“ die Bauabzugsteuer eingeführt wurde. Das Ziel war und ist klar: Fairer Wettbewerb, Illegale müssen vom Markt verdrängt werden. Seitdem haben Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes oder juristische Personen des öffentlichen Rechts bei den Rechnungen über Bauleistungen im Inland einen Steuerabzug von 15 v. H. vorzunehmen und an das Finanzamt abzuliefern. Dies entfällt, wenn eine gültige Freistellungsbescheinigung vorliegt oder bestimmte Freigrenzen nicht überschritten werden. So erreicht die Bauabzugsteuer, dass Steuern fließen, ob das bauausführende Unternehmen dem Finanzamt bekannt ist oder nicht. Damit ist wenigstens teilweise Wettbewerbsgleichheit hergestellt, die Bauabzugsteuer erfüllt den Zweck, für den sie geschaffen wurde. Da die meisten Unternehmen mit Freistellungsbescheinigungen ihres Finanzamtes arbeiten, hält sich der Verwaltungsaufwand auch in den Betrieben in gut beherrschbaren Grenzen.

Illegale werden aus dem Markt gedrängt

Die Bauabzugsteuer nimmt also illegal erreichten Wettbewerbsvorteil. Schwarze Schafe, die ihre Rentabilität darauf stützen, verlieren die Basis für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Und ihnen bleibt nur einer von zwei Wegen:

1. Entweder sie werden dem Finanzamt bekannt und damit „in die Legalität gezwungen“,
2. oder sie treten in den Marktsegmenten, die über den Freigrenzen liegen, nicht mehr auf.

Die Praxis, wie etwa jüngst von der OFD München vorgelegte Zahlen, nach denen von 2.250 Freistellungsanträgen

bisher nur 14 Baufirmen nicht registriert gewesen seien, und die Erfahrungen seriöser Bauunternehmungen zeigen, dass die zweite Option zum Zuge kommt, die „Schwarzen Schafe“ also nicht den Weg in die Legalität, sondern die Flucht aus dem erfassten Markt gewählt haben. Die Bauabzugsteuer wirkt!

Nicht Steuereintreibung, sondern Abschreckung ist zentrales Ziel

Immer wieder wird behauptet, die Bauabzugsteuer sei ein bürokratisches und unwirksames Produkt. Als Nachweis werden Zahlen wie die oben aus der OFD München zitierten herangezogen: Wenn die Bauabzugsteuer nicht dazu führe, dass „Schwarze Schafe“ erfasst werden, dann fließe keine zusätzliche Steuer, dem Aufwand stünde kein Ertrag gegenüber, die Steuer insgesamt sei abzuschaffen. Hinter dieser Interpretation steht – gewollt oder ungewollt – ein dramatisches Missverständnis. Denn erster Zweck der Bauabzugsteuer ist es nicht, Steuerhinterzieher zu erfassen und so die Einnahmen des Fiskus unmittelbar zu erhöhen. Erstes und – s. o. – erfolgreich erreichtes Ziel ist es, in einem beachtlichen Teil des Baumarktes Steuerhinterziehung unmöglich zu machen. Dabei ist die abschreckende Wirkung der Bauabzugsteuer vor allem aus zwei Gründen nach wie vor wichtig:

- Schwarzarbeit spielt insbesondere bei kleinen Aufträgen, die unter die Freigrenzen der Bauabzugsteuer fallen, nach wie vor eine beachtliche Rolle. Eine Abschaffung der Bauabzugsteuer öffnet ihr den Weg in den gesamten Baumarkt. Damit kommt die Forderung nach einer Abschaffung der Bauabzugsteuer der Vorstellung gleich, die Polizei abzuschaffen, sobald eine niedrige Verbrechensquote erreicht ist. Die Folgen lägen auf der Hand.
- Mit der EU-Osterweiterung wird es wichtiger denn je, in Deutschland tätige ausländische Unternehmen steuerlich zu erfassen. Die Bauabzugsteuer wird ihre positive Wirkung hier erst richtig entfalten können.

Bauabzugsteuer bringt Steuereinnahmen

Wenn illegale Konkurrenz ausgegrenzt bleibt, führt das selbstverständlich auch wieder zu Steuereinnahmen. Denn steuererliche Unternehmen, die bisher Aufträge an Illegale verloren hatten, finden wieder Beschäftigung und leisten dementsprechende Abgaben. Leider wird sich ein Zusammenhang mit der Bauabzugsteuer quantitativ kaum nachweisen lassen. Das ändert jedoch nichts daran, dass sich die Bauabzugsteuer als Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsqualität und zur Ausgrenzung Illegaler am Baumarkt bewährt. ■

Ausbilden – wichtiger denn je

Nicht erst die Ausbildungskampagne der Bayerischen Staatsregierung „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft“ ist für die bayerische Bauindustrie Anlass, alle Anstrengungen zu unternehmen, ihr technisches und organisatorisches Know-how langfristig über eigenen, qualifizierten Nachwuchs sicher zu stellen.

Bayerische Bauindustrie:

230 Ausbildungsplätze für 2003

Die Mitgliedsunternehmen des Bayerischen Bauindustrieverbandes bieten für Herbst 2003 in den unterschiedlichsten gewerblichen und kaufmännischen Bauberufen über 230 Ausbildungsplätze an. Die Bayerische Bauindustrie dokumentiert damit ihr Engagement in der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und für die Sicherstellung eines qualifizierten Nachwuchses.

Ausbildung: Nutzen für Betriebe

Ausbilden heißt, den betrieblichen Fachkräftebedarf langfristig decken. Nur über qualifizierten Nachwuchs und den Erhalt des technischen Know-hows kann der Betrieb im Wettbewerb der Branche und in Ansehung eines immer enger werdenden Baumarktes bestehen. Die Osterweiterung der EU wird die Situation verschärfen.

Sicherung betrieblicher Qualifikation

Nur im Rahmen der Ausbildung lassen sich die technischen, organisatorischen und betrieblichen Gegebenheiten optimal den Mitarbeitern vermitteln. Nur so können Qualifikationen wie Fachwissen und Flexibilität gesichert werden, die das Unternehmen tatsächlich braucht.

Optimale Personalbeschaffung

Wie sonst nirgendwo kann das persönliche Leistungsvermögen im Rahmen der Ausbildung für den späteren Einsatz im Betrieb eingeschätzt und beurteilt werden. So ist eine „punktgenaue“ Besetzung der betrieblichen Arbeitsplätze mit dem hierfür bestgeeigneten Mitarbeitern erheblich erleichtert. Personelle Fehlentscheidungen sind weitestgehend ausgeschlossen. Ein hoher Personalbeschaffungsaufwand mit unproduktiven Einarbeitungs- und Qualifizierungszeiten und den entsprechenden Kosten entfällt.

Sicherung der Führungsmannschaft

Einer qualifizierten mittleren Führungsebene in den Baubetrieben kommt eine immer größere Bedeutung zu. Ein wachsender Subunternehmensersatz und eine immer mehr in die Tiefe gehende Arbeitsteiligkeit erfordern die Fähigkeit, zu Führen und zu Koordinieren: Die Baustelle in Berücksichtigung der Betriebskosten zu managen. Nur ein im eigenen Betrieb „herangezogenes“ Fachpersonal wird die Fähigkeit mitbringen, effektiv die Interessen des Unternehmens im Baustellenbetrieb vertreten zu können.

Beste Chancen für die Nachwuchsgewinnung

Die noch bis 2005 steigenden Schulabgängerzahlen bei einem sich insgesamt abflachenden Ausbildungsmarkt eröffnen gerade der Bauindustrie mit ihren hochtechnisierten Berufsbildern bei den Haupt- und Realschulabgängern beste Ausbildungs- und Berufschancen. Die Bauindustrie sucht Spezialisten, die mit Gehirn und Technologien komplexe Vorgänge verantwortlich steuern können. ■

Berufskundliche Filme für den Bau

Übersichtsfilm (20 Minuten)
„Berufe in der Bauwirtschaft“

Baugeräteführer/in
Beton- und Stahlbetonbauer/in
Estrichleger/in
Fliesen-, Platten- und
Mosaikleger/in
Kanalbauer/in,
Rohrleitungsbauer/in
Maurer/in
Straßenbauer/in, Gleisbauer/in
Stuckateur/in,
Trockenbaumonteur/in
Wärme-, Kälte-, Schall- und
Brandschutzisolierer/in
Zimmerer/Zimmerin
(alle ca. 10 Minuten)

Die von der Bayerischen Bauwirtschaft zur Unterstützung der betrieblichen Nachwuchsarbeit bereitgestellten berufskundlichen Filme auf CD bieten vielfältige Hilfestellung:

- Präsentation des eigenen Unternehmens als qualifiziertem Ausbildungsbetrieb,
- Wirksames Werbemedium für die Gewinnung von Nachwuchs an Haupt- und Realschulen,
- Unterstützung der Nachwuchsarbeit auf Nachwuchsbörsen, berufskundlichen Messen, Schuppertagen und schulischen Praxiswochen.

Die ca. 10-minütigen Filme können auf CD kostenlos beim Bayerischen Bauindustrieverband angefordert werden.

Aktuelle Rechtsprechung

Verwendung neuer Baustoffe ohne Einverständnis des Bauherrn = Arglist? (§ 638 Abs. 1 S. 1 BGB a. F.)

Verwendet der Bauunternehmer bewusst abweichend vom Vertrag einen nicht erprobten Baustoff, so handelt er arglistig, wenn er den Auftraggeber treuwidrig hierauf und auf das mit der Verwendung dieses Baustoffs verbundene Risiko nicht hinweist.

BGH, Urteil vom 23.5.2002 – Az.: VII ZR 219/01

Bedenkenmitteilungspflicht des Auftragnehmers (§ 4 Nr. 3 VOB/B)

I. Prüfungs- und Hinweispflicht auf Farbunterschiede bei Klinkerfassade mit Fugenglattstrich?

1. Wenn der Auftraggeber trotz des Hinweises des Auftragnehmers auf die Gefahr von Farbunterschieden auf einer bestimmten Ausführungsart – hier: Fugenglattstrich einer Klinkerfassade – besteht, verzichtet er nicht auf eine fachgerechte Ausführung und erklärt sich nicht mit vermeidbaren Farbunterschieden einverstanden.

2. Werden die Fugen einer Klinkerfassade nicht mit Fugenmörtel verfügt, sondern wird vereinbarungsgemäß – weil preiswerter – der Mauermörtel in den Fugen lediglich glatt gestrichen, so sind wegen der nicht gleich bleibenden Zusammensetzung des Mauermörtels Farbabweichungen unvermeidbar.

3. Der Auftragnehmer darf davon ausgehen, dass sein Auftraggeber, welcher selbst ein Bauunternehmen betreibt, sich bewusst ist, dass mit einem Fugenglattstrich nicht das gleiche Ergebnis wie durch ein Verfugen mit Fugmörtel erreicht werden kann; eine Hinweispflicht besteht dann nicht.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 17.8.2001 – Az.: 22 U 90/00
(Baurecht 2002, 323)

II. Haftung des Unternehmers bei Verletzung seiner Prüfungs- und Anzeigepflicht im Planungsbereich

Eine geringfügige Mitverantwortung des Unternehmens wegen nicht erfüllter Prüfungs- und Anzeigepflicht im Planungsbereich tritt gegenüber dem überwiegenden Verschulden des Bauherrn zurück.

OLG Oldenburg, Urteil vom 15.3.2001 – Az.: 8 U 201/00
(IBR 2001, 418)

III. Mitverschulden des Bauherrn wegen widersprüchlicher Planangaben zur Kellerabdichtung?

Ein Bauunternehmer, der sich nicht an die ihm vorgegebenen Pläne hält, vielmehr ohne Rücksprache mit dem Bauherrn von ihnen eigenmächtig abweicht, kann dem Bauherrn Widersprüche der Planung nicht als Mitverschulden entgegenhalten.

OLG München, Urteil vom 10.5.1999 – Az.: 28 U 3789/98;

BGH-Nichtannahmebeschluss vom 10.5.2001 – Az.: VII ZR 430/99
(IBR 2001, 360):

IV. Hinweispflicht des Dachdeckers auf Notabdichtung nach Abdeckung?

Ein lediglich mit der Abdeckung und Entsorgung eines alten Hausdachs beauftragter Dachdecker, der diese Arbeiten bei gutem Wetter ausführt und dahin informiert ist, dass am nächsten Tag der Zimmermann einen neuen Dachstuhl errichten soll, ist ohne einen entsprechenden Auftrag nicht verpflichtet, das Haus durch Notabdichtungsmaßnahmen gegen eindringende Niederschläge zu schützen.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 18.5.2001 – Az.: 22 U 207/00
(Baurecht 2001, 1760)

Darlegungslast für Schadensersatzansprüche wegen Behinderung der Ausführung (§ 6 Nr. 6 VOB/B)

1. Der Auftragnehmer muss eine Behinderung, aus der er Schadensersatzansprüche ableitet, möglichst konkret darlegen. Dazu ist in der Regel auch dann eine bauablaufbezogene Darstellung notwendig, wenn feststeht, dass die freigegebenen Ausführungspläne nicht rechtzeitig vorgelegt worden sind.

2. Allgemeine Hinweise darauf, dass die verzögerte Lieferung freigegebener Pläne zu Bauablaufstörungen und zu dadurch bedingten Produktivitätsverlusten geführt haben, die durch Beschleunigungsmaßnahmen ausgeglichen worden seien, genügen den Anforderungen an die Darlegungslast einer Behinderung nicht. Sie sind auch keine geeignete Grundlage für eine Schadensschätzung.

BGH, Urteil vom 21.3.2002 – Az.: VII ZR 224/00 (NZBau 2002, 381)

Senator E.h. Dr.-Ing. E.h.
Dipl.-Ing. Gerhard Markgraf

Geschäftsführender Gesellschafter
der W. Markgraf GmbH & Co. KG,
Bayreuth

Auszeichnung mit dem Großen Ver-
dienstkreuz des Verdienstordens der
Bundesrepublik Deutschland

Am 26.5.2003 überreichte der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Edmund Stoiber, Senator E.h. Dr.-Ing. E.h. Dipl.-Ing. Gerhard Markgraf das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Dr. Stoiber nannte Dr. Markgraf eine der markantesten Unternehmerpersönlichkeiten der Wirtschaft Oberfrankens. Er habe sich weit über die Region hinaus mit unermüdlicher Schaffenskraft über Jahrzehnte hinweg herausragende Verdienste erworben.

Der Ministerpräsident hob hervor, Dr. Markgraf stehe exemplarisch für den selbständigen Unternehmer und Inhaber eines erfolgreichen mittelständischen Familienbetriebs, wie er gerade für die Struktur der bayerischen Wirtschaft im marktwirtschaftlichen System unentbehrlich sei. Die hohe Anerkennung und Wertschätzung, die er genieße, erkläre sich aus seiner großen Offenheit für Innovationen und seinem außerordentlichen sozialen und gesellschaftlichen Engagement, mit denen er – in dem engen Miteinander wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und gesellschaftspolitischer Interessen – vielfältige Anstöße gegeben habe.

Sein Wirken über Jahrzehnte hinweg und seine Bereitschaft, in vorderster Reihe Verantwortung zu übernehmen, habe Maßstäbe gesetzt, die insbesondere im Verhältnis der Arbeitgeber zu den Gewerkschaften und in den paritätisch besetzten sozialpolitischen Gremien der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Deutschen Bauwirtschaft über das Branchenspezifische hinaus ihren Niederschlag gefunden haben.

Die außergewöhnlichen Leistungen von Dr. Markgraf bei der Umsetzung zukunftsweisender Technologien und der Einführung neuester logistischer Maßnahmen bei Bauprozessen wurden mit der Ehrendoktorwürde der Technischen Universität München gewürdigt. Herauszustellen ist auch sein hervorragender Beitrag zur Gründung des „Betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft“ der Universität Bayreuth. Dr. Markgraf ist Vorstandsmitglied des Universitätsvereins Bayreuth, hat entscheidend zum Aufbau der Forschungsstelle für Raumanalysen, Regionalpolitik und Verwaltungspraxis beigetragen und unterstützt eine Reihe von Forschungsprojekten der Universität.

Auszeichnungswürdige Verdienste hat er sich auch in verschiedenen hervorgehobenen Funktionen der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken erworben. Er war Mitglied der Vollversammlung und von 1983 bis 1990 Vizepräsident. Zur gleichen Zeit war er Vorsitzender des Industrie- und Handelsgremiums Bayreuth und hat auch hier wesentlich zur Lösung regionaler Standortprobleme im ostbayerischen Grenzland beigetragen. Auch als Vorstandsmitglied des Bayerischen Bauindustrieverbandes e. V. von 1975 bis 1997, davon vier Jahre als Vizepräsident und vier Jahre als Präsident, hat er sich durch seinen beispielhaften Einsatz einen hervorragenden Namen gemacht. Als Mitglied des Präsidiums des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie in Bonn von 1993 bis 1997 und als Präsidiumsmitglied im Landesverband der Bayerischen Industrie setzte er sich ebenfalls kompetent und erfolgreich für die Interessen und Belange seines Berufsstandes ein.

Dr. Markgraf wurde 1979 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 1986 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Am 23. Juni 2003 verleiht der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, in der Residenz in München Frau Margot Keller und Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer die Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft.

Aus den Laudationes von Dr. Otto Wiesheu entnehmen wir:

Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer

Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V.

„Der Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes hat sich durch seine ehrenamtlichen Leistungen und durch sein unternehmerisches Engagement in hohem Maße um die Bauwirtschaft verdient gemacht. Er baute als Unternehmer seit seinem Eintritt in das Familienunternehmen im Jahre 1982 die Bauer AG zu einem der führenden und bedeutendsten Unternehmen der Branche auf und schuf damit wertvolle Arbeitsplätze. Neben diesem unternehmerischen Engagement tritt Bauer in zahlreichen Ehrenämtern für die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Belange der Bauwirtschaft ein. Bauers erfolgreiche Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes und seit 1997 als Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes sprechen für sich. Auf Bundesebene ist er seit 1997 Mitglied des Präsidiums und seit 1999 Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie. Er hat in diesen Ämtern nicht nur Anstöße zur Verbesserung des Marktklimas am Bau gegeben, sondern auch die Grundlagen für einen Verhaltenskodex geschaffen, der ein faires und

verantwortungsvolles Handeln fördert. Als Mitglied des Vorstandes (seit 1993) und als Vorsitzender der Sozialpolitischen Vertretung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (seit 1999) hat Bauer einen hohen Anteil an der Reform der Sozialkassen in der Bauwirtschaft und an der Sicherstellung der ganzjährigen Beschäftigung. In besonderem Maße setzte er sich in den letzten Jahren für eine nachhaltige Verbesserung der steuerpolitischen Rahmenbedingungen in unserem Land ein. Von besonderer Bedeutung ist auch das Engagement Bauers als Lehrbeauftragter und als Honorarprofessor an der TU München. Seit 1990 setzt er sich zudem als Kreisrat des Landkreises Neuburg/Schrobenhausen für die Interessen und Belange seiner Mitbürger ein.“

Margot Keller

Inhaberin und Geschäftsführerin der Firmengruppe Otto Keller Bau GmbH und Ketonia GmbH, Weiden.

„Seit 26 Jahren leitet Frau Margot Keller die Geschicke ihrer Firmengruppe – mit hohem persönlichem Einsatz, großem Verantwortungsbewusstsein für ihre 150 Arbeitsplätze und dem sicheren Blick für die zukünftigen Erfordernisse. Sie hat die für ihre Investitionsdynamik bekannte Ketonia GmbH, die komplexe Betonfertigteile herstellt und überregional vertreibt, ebenso zur heutigen Größe und Bedeutung aufgebaut wie die Otto Keller Bau GmbH, die sich im SF-Bau wie im Gewerbe- und Hotelbau den Ruf eines vorbildhaften mittelständischen Unternehmens erworben hat. Seit Jahrzehnten engagiert sich Frau Margot Keller darüber hinaus ehrenamtlich für die Belange der regionalen Wirtschaft – als ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Weiden, als Handelsrichterin am Landgericht Weiden und als Mitglied der IHK-Vollversammlung Regensburg. Das herausragende sozialpolitische Engagement von Frau Keller kommt besonders auch in AOK-Ehrenämtern zum Ausdruck. Von 1993 bis 1999 war sie Vorstandsmitglied der AOK Weiden, seit 1999 wirkt sie als Stellvertreterin im Verwaltungsrat der AOK Bayern.“

Wir gratulieren zu diesen besonderen Auszeichnungen.

Wir übermitteln den Jubilaren
unsere herzlichsten Glückwünsche

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E. h.
Hans Pause

85. Geburtstag am 3. Juli 2003

Dr. oec. publ.
Hans-Joachim Kniehl

70. Geburtstag am 6. Juli 2003

Dr. Hans-Joachim Kniehl gestaltete als Vorsitzender des Betriebswirtschaftlichen Arbeitsausschusses des BBIV die Arbeit unseres Verbandes lange Jahre aktiv und erfolgreich mit.

Senator E. h.
Dipl.-Kfm. Erwin Nagl

Alt-Präsident des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.

75. Geburtstag am 17. Juli 2003

Senator E. h. Dipl.-Kfm. Erwin Nagl gab der Bayerischen Bauindustrie über viele Jahre neue Impulse und prägte im wachsenden Maße die Politik des Verbandes – anfangs als Experte für moderne Baubetriebswirtschaft, von 1977 bis 1979 als Mitglied des Beirates des BBIV, von 1979 bis 1989 als Mitglied des Vorstandes, schließlich von 1989 bis 1993 als Präsident an der Spitze unseres Verbandes. Darüber hinaus engagierte sich der Ehrensenator der TU München und Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande in zahlreichen weiteren Gremien für die Belange der Bauindustrie.

Siegfried Renauer

80. Geburtstag am 25. Juli 2003

Siegfried Renauer stellte dem Bayerischen Bauindustrieverband seine Erfahrung und seine Zeit insbesondere als Geschäftsführer des Versicherungsdienstes des BBIV, als Rechnungsprüfer sowie als Mitglied des Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises Südbayern über viele Jahre engagiert und erfolgreich zur Verfügung.

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	März 2003	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	10.656	- 12,8 %	- 19,0 %
Wohnungsbau	4.692	- 12,3 %	- 20,5 %
Wirtschaftsbau	3.329	- 9,7 %	- 15,9 %
Öffentlicher Bau insg.	2.635	- 17,3 %	- 20,5 %
davon Öff. Hochbau	771	- 14,8 %	- 19,9 %
Straßenbau	741	- 23,4 %	- 27,4 %
Sonst. Tiefbau	1.123	- 14,5 %	- 16,2 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsfähig) 1995 = 100	März 2003	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	63,2	- 13,9 %	- 17,0 %
Hochbau	62,9	- 14,2 %	- 17,6 %
Tiefbau	63,6	- 13,8 %	- 15,7 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. €	März 2003	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	851,7	- 14,7 %	- 21,3 %
Wohnungsbau	304,7	- 17,0 %	- 14,2 %
Wirtschaftsbau	320,6	- 13,8 %	- 29,4 %
Öffentlicher Bau insg.	226,3	- 12,7 %	- 17,8 %
davon Öff. Hochbau	70,8	+ 1,5 %	+ 1,4 %
Straßenbau	62,8	- 13,7 %	- 25,2 %
Sonst. Tiefbau	92,7	- 7,9 %	- 4,9 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in €	März 2002	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	16,24	+ 3,9 %	+ 8,4 %
Gehaltssumme je Angestellten	2.881	+ 0,9 %	- 1,6 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	1.969	+ 0,8 %	- 1,7 %

- 1) Daten vorläufig
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. €	März 2003	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	877,7	- 47,1 %	- 29,1 %
Wohnungsbau	234,0	- 8,6 %	- 6,5 %
Wirtschaftsbau	284,6	- 67,7 %	- 51,3 %
Öffentlicher Bau insg.	359,0	- 31,1 %	- 9,1 %
davon Öff. Hochbau	69,7	- 53,0 %	- 26,5 %
Straßenbau	106,1	- 19,7 %	+ 1,8 %
Sonst. Tiefbau	183,2	- 24,3 %	- 4,4 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	- 46,7 %	- 28,6 %
Wohnungsbau	•	- 7,9 %	- 5,7 %
Wirtschaftsbau	•	- 67,5 %	- 51,0 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 30,7 %	- 8,4 %
davon Öff. Hochbau	•	- 52,7 %	- 26,1 %
Straßenbau	•	- 18,6 %	+ 3,0 %
Sonst. Tiefbau	•	- 23,8 %	- 3,7 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	März 2003	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	4.203	+ 40,4 %	+ 70,7 %
Wirtschaftsgebäude	4.162	+ 46,7 %	- 2,6 %
Öffentliche Gebäude	483	+ 75,6 %	- 14,4 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Mai 2003	April 2003	Mai 2002
Bauindustrie	2,9	2,8	3,0
Wohnungsbau	2,6	2,6	2,3
Wirtschaftsbau	2,8	2,8	3,2
Öffentlicher Bau insg.	2,8	2,7	3,0
davon Öff. Hochbau	2,2	2,3	2,8
Straßenbau	2,3	2,3	2,7
Sonst. Tiefbau	3,8	3,6	3,4

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	März 2003	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis März 2003 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	11.458	- 7,8 %	- 6,3 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	27.986	- 7,3 %	- 5,9 %
Facharbeiter	63.385	- 10,0 %	- 10,5 %
Fachwerker	19.101	- 8,2 %	- 9,2 %
Gewerbl. Auszubildende	6.892	- 15,2 %	- 13,0 %
Insgesamt	128.822	- 9,3 %	- 9,1 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Mai 2003	1.221	17.456	2.772
Mai 2002	1.860	15.868	2.748
Mai 2001	2.603	13.386	1.694
Mai 2000	3.295	11.271	1.608

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e. V.
Juni 2003 · 48. Jahrgang

6

i.d.



**Bayerische
Bauindustrie**

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/9 92 07 30
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de